

Kolpingsfamilie Hessisch Lichtenau

Pflegestützpunkte der Landkreise sind eine große Hilfe im Bereich Pflege.

Menschenwürdige Pflege-“Wie können wir das leisten?“ war das Thema eines Informationsabends der Kolpingsfamilie Hessisch Lichtenau. Rudolf Amert, Fritzlar, Mitglied im Diözesanverband, war der Referent des Abends. In seinen Ausführungen ging er zunächst auf das Zweite Pflegestärkungsgesetz von 2017 ein. Er zeigte die Unterschiede zu dem bis dahin geltenden Gesetz auf. Viele Verbesserungen für die Versicherten konnten dabei festgestellt werden. Vor allem wird das deutlich, dass sich die drei Pflegestufen in fünf Pflegegrade verändert haben. Eine wesentliche Änderung ist eingetreten, dass neben den körperlichen Behinderungen auch die geistigen Behinderungen bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit eine entscheidende Rolle spielen.



Amert wies auch auf eine, bei vielen noch nicht bekannte Einrichtung der Landkreise hin, den Pflegestützpunkt. Der Pflegestützpunkt befindet sich in Trägerschaft des Landkreises und den dort angesiedelten Pflege- und Krankenkassen. Er ist da für Pflegebedürftige Menschen, Pflegende Angehörige und weitere Bezugspersonen, Menschen mit Behinderungen, sowie Menschen, die von Behinderung und Pflege bedroht sind. Der

Pflegestützpunkt sollte, so Amert, die erste Anlaufstelle für alle Fragen der Pflege sein. Denn dort wird träger-neutral, vertraulich und kostenlos beraten.

Am Schluss seiner Ausführungen wies Amert auf das Ideenheft zum Thema Pflege 2018/2019 hin, das vom Kolpingwerk Diözesanverband Fulda herausgegeben wurde. Dort sind viele Tipps dokumentiert, die das Thema „Pflege“ behandeln.

Manfred Kaib, Vorstandsmitglied der Kolpingsfamilie Hessisch Lichtenau, bedankte sich bei Rudolf Amert für sein Kommen und seinen Vortrag.

